



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

PRESSEMITTEILUNG

BUGLAS: TKG-Inkrafttreten schafft Rechtssicherheit für weiteren Breitbandausbau

Glasfaserverband sieht im neuen Gesetz viel Licht, aber auch Schatten

Köln, 9. Mai 2012. Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) begrüßt das morgige Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG). Nach Ansicht des Verbandes werden mit der Gesetzesnovelle grundsätzlich die richtigen Weichen für den weiteren Breitbandausbau gestellt und Rechtssicherheit geschaffen. Gerade im Hinblick auf knappe Ressourcen bilden die Möglichkeit zur Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen und der nun erleichterte Hauszugang einen geeigneten Rahmen dafür, hochleistungsfähige Kommunikationsinfrastrukturen weiter auszubauen.

„Der mit dem neuen TKG erleichterte Hauszugang stellt für ausbauende Telekommunikationsunternehmen eine echte Verbesserung dar“, wertet BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer. „Damit können Ausbaugebiete künftig ökonomisch sinnvoll direkt so gut wie vollständig angeschlossen werden.“ Die Aufnahme neuer Verlegetechniken ins Telekommunikationsgesetz kann nach Ansicht des BUGLAS insbesondere im ländlichen Raum den Faktor Grabungskosten deutlich absenken. „Nun müssen aber auch die entsprechenden DIN-Normen und Landesbauvorschriften angepasst werden, damit neue Verlegetechniken wie Microtrenching eine breite Akzeptanz finden“, mahnt Heer.

Der Verzicht auf die Aufnahme einer Breitband-Universaldienstverpflichtung belässt die wirtschaftliche Entscheidung für oder gegen einen Netzausbau bei den investierenden Unternehmen. „Der Breitbandausbau wird auch weiterhin in Deutschland am besten im Wettbewerb der Marktteilnehmer vorankommen“, so der BUGLAS-Geschäftsführer. Grundsätzlich positiv bewertet der BUGLAS auch die im Gesetz festgeschriebene Verbesserung des Verbraucherschutzes



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

und die Verpflichtung, für eine eventuelle Mitverlegung vorhandene Infrastrukturen in einem Atlas zu dokumentieren.

Gerade hier setzt aber auch die Kritik des Verbands an. „Die gesetzlichen Anforderungen einerseits und die Möglichkeiten, diese vernünftig umzusetzen, andererseits driften zum Teil sehr weit auseinander“ wertet der BUGLAS-Geschäftsführer. Hier drohen den Telekommunikationsunternehmen enorme zusätzliche administrative Belastungen. Zudem sei im Gesetz das Thema Carrier-Kooperationen nicht ausreichend geregelt, so Heer abschließend.

Über den Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS):

Im Bundesverband Glasfaseranschluss haben sich im Frühjahr 2009 die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaserleitungen direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) legen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit Bandbreiten von mindestens 100 MBit pro Sekunde errichten und betreiben. Der BUGLAS tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.

Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben allein im vergangenen Jahr rund 250.000 Haushalte mit Glasfaser angeschlossen. Der Verband unterstützt mit dem Auf- und Ausbau eigener Glasfasernetze bis in die Haushalte wirkungsvoll die Breitbandstrategie der Bundesregierung. Zu den 40 Mitgliedsunternehmen zählen u.a. NetCologne (Köln), M-net (München), wilhelm.tel (Norderstedt), VSE NET (Saarbrücken) und HL Komm (Leipzig). Die BUGLAS-Unternehmen wollen bis 2015 rund 1,8 Millionen Haushalte in Deutschland mit Glasfaseranschlüssen versorgen und dazu Investitionen in Höhe von fast 1,2 Milliarden Euro vornehmen.

Pressekontakt:

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Wolfgang Heer, Geschäftsführer
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Tel.: +49 221 2225608-1
Fax: +49 221 2225608-8
E-Mail: heer@buglas.de
Internet: <http://www.buglas.de>